

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 156 (1990)
Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz gibt sich neues Leitbild

Schon seit Juni 1989 wird unter der Leitung des Bundesamtes für Zivilschutz und unter Beizug von Experten am «Zivilschutzleitbild 95» gearbeitet. Die parallel zur Armee reform laufenden Tätigkeiten sollen dazu führen, dass ab 1995 schrittweise und aufeinander abgestimmt sowohl «Armee 95» wie auch «Zivilschutz 95» realisiert werden können.

Innerhalb der Gesamtverteidigung kommt dem Zivilschutz der Auftrag zu, die Bevölkerung im Rahmen des Möglichen vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu schützen. Darüber hinaus kann der Zivilschutz auch jederzeit zur **Nothilfe bei Katastrophen in Friedenszeiten** eingesetzt werden. Diesem Teil des Auftrags kommt ein immer grösser werdender Stellenwert zu. Die vorbereitete Revision der Zivilschutz-Gesetzgebung bezweckt denn unter anderem auch die Gleichstellung der beiden Einsatzmöglichkeiten. Bereits wurden auch Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Zivilschutzes im Einsatz zur Nothilfe in Friedenszeiten ergriffen, wie der Ausbau des Alarmierungsnetzes und die organisatorische und ausbildungsmässige Vorbereitung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden.

Mit «Zivilschutz 95» sollen jetzt Auftrag und Strukturen der Zivilschutzorganisationen grundlegend überprüft werden. Es geht darum abzuklären, gegenüber welchen Bedrohungen in welcher Zeit wie und durch wen die Bevölkerung zu schützen und ihr Hilfe zu leisten ist. Die unter diesem Aspekt erfolgte Überprüfung kann unter Umständen weitgehende Auswirkungen über den Zivilschutz hinaus auf die ganze heutige Schutz- und Rettungskonzeption haben.

Mit «Zivilschutz 95» verbunden ist auch die Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das 52. Altersjahr. Dadurch werden die Bestände verringert. Das Zivilschutz-Leitbild 95 wird deshalb Massnahmen vorzusehen haben, die es erlauben, die Bestandes-Verringerung aufzufangen und durch Schwergewichtsbildungen im Einsatzfall Verbesserun-

gen zu erzielen. Dabei ist auch abzuklären, inwiefern die Feuerwehren – vor allem die Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren – ihre Aufgaben auch nach einem Aufgebot von Armee und Zivilschutz wahrnehmen können, indem mindestens teilweise die Feuerwehrangehörigen dispensiert werden. Ähnliche Überlegungen sind auch für andere Bereiche, zum Beispiel den Sanitätsdienst, vorzunehmen.

Parallel zu den mittelfristigen Massnahmen, die ab 1995 in Kraft gesetzt werden sollen, müssen möglichst rasch bereits jetzt klar erkannte Schwachpunkte eliminiert werden. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur **Verbesserung der Ausbildung**. Die vermehrte Anstellung von professionellen Ausbildnern beim Bund und bei den Kantonen und die Schaffung einer **Instruktorenschule des Bundes** sind dabei vordringliche Anliegen.

«Forum Jugend und Armee» fordert Ombudsmann für die Armee

Das «Forum Jugend und Armee», eine 1974 gegründete gesamtschweizerische, der Armee positiv gegenüberstehende Vereinigung junger Leute, schlägt als Reformmassnahme in der Armee die Schaffung eines Armee-Ombudsmannes vor. Bereits seit einem Jahr hat sich eine Arbeitsgruppe des «Forums Jugend und Armee» intensiv mit der Wünschbarkeit eines Armee-Ombudsmannes beschäftigt. Dabei wurden auch Informationen bei anderen Armeen, besonders bei skandinavischen Streitkräften, die schon seit längerer Zeit diese Institution kennen, eingeholt. Es zeigte sich, dass die Erfahrungen mit einem Ombudsmann durchwegs positiv sind. Der Ombudsmann wirkt schon allein durch sein Vorhandensein präventiv.

Das «Forum Jugend und Armee» stellt sich die Aufgaben und die Funktion des Ombudsmannes der Schweizer Armee wie folgt vor:

Der Armee-Ombudsmann hat den **Auftrag**, die parlamentarische Kontrolle über die Armee zu verstärken und den

Rechtsschutz des einzelnen Soldaten zu gewährleisten. Daher kann er **nicht im EMD integriert** sein, sondern wird von der Vereinigten Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt und ist ihr Rechnungsführer in Form eines Kontrollberichts schuldig. Er ist zuständig für alle Schulen und Kurse der Armee. Der Ombudsmann soll keine Befehls- oder Strafgewalt besitzen, sondern durch Vermittlung versuchen, zwischenmenschliche Konflikte zu lösen. Jeder Angehörige der Armee soll sich ohne Einhaltung des Dienstweges mit seinen dienstlichen, persönlichen und sozialen Anliegen des militärischen Alltags an ihn wenden können. Der Ombudsmann muss daher über ein uneingeschränktes Besuchs- und Akteneinsichtsrecht verfügen.

Das zu erwartende Arbeitspensum verlangt eine **vollamtliche Stelle**, aber keine weitere Aufblähung der Bundesverwaltung. Auf keinen Fall darf die Funktion einem Instruktionsoffizier als Nebenamt übertragen werden. Der Ombudsmann soll **keinen militärischen Rang** bekleiden und ausserhalb der militärischen Hierarchie stehen. Er soll vor allem durch seine Persönlichkeit wirken. Dies bedingt die Besetzung der Stelle mit einer hochkarätigen Person, was ein entsprechendes Salär voraussetzt.

«Das «Forum Jugend und Armee» wird versuchen, die Öffentlichkeit und eine möglichst grosse Anzahl von Parlamentariern für die Idee zu gewinnen.

Neue Aufgaben für Zivilschutzpflichtige?

Nationalrat Paul Fäh, Luzern, hat den Bundesrat mit einer Motion beauftragt, die Zivilschutzbestimmungen so zu ändern, dass Zivilschutzpflichtige nicht nur – wie bisher – den Kantonen zur Verstärkung der zivilen Führungsstäbe und der Polizei, sondern auch den übrigen Gesamtverteidigungspartnern (wirtschaftliche Landesversorgung, Informationsdienst, Betreuungsdienst usw.) zugewiesen werden können.

Von der Verfassung her wäre ein derart umfassender Schutz nach Auffassung von Nationalrat Fäh möglich. Optimal könnten die verschiedenen Schutzbedürfnisse zwar mit der Einführung einer **Gesamtverteidigungspflicht** oder einer allgemeinen Dienstpflicht abgedeckt werden. Da dies aber eine Volksabstimmung bedingen würde, lässt sich ein solches Unterfangen – wenn überhaupt – nicht kurzfristig in die Tat umsetzen. Es müsse deshalb – so der Motionär – nach einer pragmatischeren Lösung gesucht werden.

Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss in der weniger verpflichtenden Form eines **Postulats** anzunehmen. Er nahm Ende Februar 1990 zu der Idee wie folgt Stellung:

Eine Ausdehnung der Einsatzmöglichkeiten von Schutzdienstpflichtigen erfordert eine eingehende Überprüfung der Aufgaben des Zivilschutzes und der verfügbaren Bestände. Eine solche Überprüfung wird im Rahmen der Erarbeitung des **Zivilschutz-Leitbildes 1995** vorgenommen. Es ist daher nicht möglich, schon heute eine Zusicherung abzugeben, dass das prüfenswerte Begehren des Motionärs sicher erfüllt werden kann.

Auf Verteidigungsattachés kann nicht verzichtet werden

Eine einfache Anfrage von Nationalrat Helmut Hubacher, Basel, gab dem Bundesrat Gelegenheit, die Aufgaben unserer Verteidigungsattachés im Ausland zu erläutern und darzulegen, dass deren Einsatz nach wie vor erforderlich ist.

Nationalrat Hubacher formulierte folgende **Fragen** an den Bundesrat:

1. Wieviele Militärattachés sind wo im Einsatz?
2. Wie lautet in den Hauptzügen deren Aufgabenbereich?
3. Können bei der veränderten Bedrohungslage nicht Militärattachés abgebaut werden, wenn nein, warum nicht?
4. Sind im Zeitalter der Satelliten, der Informatik und der elektronischen Übermittlungstechnik Militärattachés nicht eher repräsentative denn effektive Vertreter der Schweiz?
5. Wäre es denkbar, die Militärattachés gänzlich abzu-

bauen, wenn nein, warum vor allem nicht?

Der Bundesrat beantwortete diese Fragen wie folgt:

1. Unsere **13 Verteidigungsattachés** sind in Bonn, Washington, Paris, London, Rom, Ankara, Kairo, Moskau, Warschau, Budapest, Wien, Stockholm und Tokio stationiert und **in insgesamt 42 Ländern akkreditiert**. Zum Vergleich mag interessieren, dass 20 ausländische Verteidigungsattachés in Bern residieren, was die Zahl der schweizerischen Attachés im Ausland zweifellos als bescheiden erscheinen lässt.

2. Die Verteidigungsattachés sind Vertreter unserer Armee in den Akkreditierungsländern. Sie verfolgen und beurteilen die militärpolitische Lage und berichten darüber. Im Rahmen der Stockholmer Bestimmungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen (seit 1987 in Kraft) fallen ihnen auch vermehrt **offizielle Beobachtungsaufgaben** zu.

3. Die gegenwärtigen politischen und militärischen Veränderungen in der Welt haben die nachrichtendienstliche Funktion der Verteidigungsattachés **aufgewertet**. Einen Abbau hält der Bundesrat deshalb nicht für sinnvoll.

4. Der militärische Nachrichtendienst nutzt die Möglichkeiten der elektronischen Aufklärung bestmöglich aus. Der Einsatz von Elektronik schliesst aber die Tätigkeit von Fachleuten an Ort nicht aus. Vielmehr ergänzen sich beide. Vom längeren Aufenthalt von Fachleuten im Ausland kann ausserdem die Armee vorteilhafte Nutzen ziehen.

5. Solange die militärischen Potentiale in Europa, die laufend modernisiert werden und bis heute ihre Angriffsfähigkeit nicht verloren haben, weiter bestehen, kann unser Land auf die Augen und Ohren unserer Verteidigungsattachés im Ausland nicht verzichten. Es liegt im Interesse unserer Sicherheitspolitik, dass das Ausland weiterhin durch Verteidigungsattachés aus erster Hand über unsere Verteidigungspolitik informiert wird.

«Armee 95» ohne Heeresklassen

Die im Vergleich zur heutigen Armee um einen Drittel verkleinerte «Armee 95» wird

keine Heeresklassen, also keine Unterscheidung zwischen Auszug, Landwehr und Landsturm, mehr kennen. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Kaspar Villiger, hat diesen Entscheid der Kommission für Militärische Landesverteidigung (KML) an einer Seminartagung der Projektmitarbeiter «Armee 95» bekanntgegeben.

Dieser Beschluss der KML bedeutet, dass in der «Armee 95» die Armeeeingehörigen in der Regel ihren Dienst bis zum Ausscheiden aus der Militärpflicht in der gleichen Einheit und in gleicher Funktion erfüllen. Für den Grossteil der Armeeeingehörigen werden Umteilungen und Umschulungen dahinfallen, wobei allerdings Detailregelungen noch vertieft geprüft werden müssen.

Historisch gesehen gehen die Heeresklassen auf das Kontingentsystem der kantonalen Aufgebote zurück. Diese Gesichtspunkte sind heute überholt und erlauben keine rationelle Bewirtschaftung der Dienstleistungspflicht mehr. «Armee 95» wird sich ohne Heeresklassen dem in anderen Streitkräften üblichen Standard angleichen.

In seinen weiteren Ausführungen rief Bundesrat Villiger die von ihm am 25. Mai 1989 vorgestellten **politischen Zielsetzungen** des Projekts «Armee 95» in Erinnerung:

- Verkleinerung des Armeebestandes um rund einen Drittel auf 400 000 Mann durch Herabsetzung des Wehrpflichtalters für Unteroffiziere und Soldaten auf 42 Jahre;
- Bessere Abstimmung der militärischen Dienstleistungen auf die zivile Beanspruchung;
- Verbesserung der Fähigkeit zur Katastrophenhilfe;
- Verbesserung der Strukturen für friedenserhaltende Einsätze im Ausland.

Die damals ebenfalls verlangte und jetzt beschlossene Beseitigung der bisherigen Heeresklassen ist eine wesentliche Voraussetzung für die im gegenwärtigen politischen Umfeld unerlässliche flexible Grundstruktur unserer Armee. Es muss möglich sein, Bestände und Waffensysteme verhältnismässig rasch an sich ändernde Umstände anzupassen.

Arbeitsgruppe «Armee reform» hat Arbeit aufgenommen

Die vom Ausbildungschef der Armee eingesetzte Arbeitsgruppe «Armee reform» hat sich im Februar 1990 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Sie nimmt auch **Vorschläge aus der Öffentlichkeit** entgegen und lässt diese in ihre eigene Arbeit einfließen. Bis Jahresende hat sie dem Ausbildungschef zuhänden des Chefs des EMD ihren Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Ständerat Dr. Otto Schoch, hat als Vizepräsidenten Dr. Eugen David, Nationalrat, St. Gallen, und Francine Jeanprêtre, Nationalrätin, Morges, gewonnen. Als **Mitglieder** gehören der Arbeitsgruppe an: PD Dr. Theodor Abt, ETH Zürich, Oetwil am See; Marta Bauer-Dormann, Lehrerin und Grossrätin, Luzern; Pascal Décaillet, Journalist Radio SSR, Genf; Armin Geiger, Kaufmann, Lichtensteig; Jean-Marc Hochstrasser, stud. phil. I, Zürich; Oberst i. Gst Heinz Kägi, Chef der Abteilung Ausbildung und Organisation der Gruppe für Ausbildung, Bern; Oberst Hans Keller, Beauftragter des Ausbildungschefs für Instrukturen, Bern; Isabelle Kellerhals, cand. rer. pol., Bremgarten BE; Martin Kilias, Professor an der Universität Lausanne, Bercher; Pierre Albert Luyet, Advokat und Grossrat, St-Germain/Savièse; Claudia Mombelli, cand. iur., San Pietro di Stabio; Klauspeter Nüesch, Dipl. Arch. ETH, St. Gallen; Suzanne Schwegler, Kantonssekretärin FDP, Freiburg; Stefan Alois Tschümperlin, stud. phil. I, Rickenbach SZ; Albert Widmer, Ausbildner, Basel; Uli Windisch, Professor an der Universität Genf.

Als Sekretär der Arbeitsgruppe hat Ständerat Schoch Brigadier Markus Rusch, Stabschef des Feldarmeeekorps 4, gewinnen können.

Bundesamt für Infanterie kommt nach Frauenkappelen

Die Raumnot in den beiden Gebäuden des EMD-Verwal-

tungszentrums an der Papiermühlestrasse in Bern hat sich in den letzten Jahren dermassen verstärkt, dass das Bundesamt für Infanterie auf Mitte des Jahres nach Frauenkappelen im Westen der Bundesstadt verlegt werden muss. Von der Verlegung werden 46 Bedienstete betroffen.

Weniger Verkehrsunfälle in der Armee

Trotz vermehrter Motorisierung ging die Zahl der Schadenfälle im militärischen Strassenverkehr im Jahr 1989 um zirka 11% zurück. Bei einer Fahrleistung von rund 90 Mio. Fahrkilometern ereignete sich **ein Schadenfall auf rund 53 400 km**. Verletzt wurden dabei 67 Zivilpersonen und 186 Armeeeingehörige. Tödlich verunfallt sind fünf Militär- und zwei Zivilpersonen.

Nachdenklich stimmt die Tatsache, dass rund neun von zehn Verkehrsunfällen auf Einzelfahrten, bei Tag und guten Strassen- und Witterungsbedingungen verursacht wurden.

Totentafel

Brigadier Maurice Brun, 1908–1990

Am 16. Februar 1990 ist Brigadier Maurice Brun, ehemaliger Kommandant der Grenzbrigade 3, gestorben.

Maurice Brun wurde am 24. März 1908 als Bürger von Epiquez geboren. Er durchlief die Schulen in Pruntrut und ergriff nach einem Auslandsaufenthalt den Beruf eines Kaufmanns. Nach einigen Jahren Tätigkeit im Bankgewerbe trat er im Jahr 1937 als Beamter in den Dienst der damaligen Abteilung für Genie und Festungswesen, wo er bis zum stellvertretenden Direktor aufstieg.

In der Armee ging Brun aus der Artillerie hervor. Als Milizoffizier kommandierte er im Aktivdienst die Feldbatterie 11 und die Feldartillerieabteilung 6 sowie ab 1950 die Hauptabteilung 6 und später die Festungsregimenter 21 und 19. Im Jahr 1957 ernannte ihn der Bundesrat zum nebenamtlichen Kommandanten der Grenzbrigade 3 und beförderte ihn zum Brigadier. Auf Ende 1964 trat er vom Kommando zurück. ■